

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 35

Artikel: Naturgeschichtliche Unterrichtsstunde : (in einer Primarschule)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konomie — den eigentlichen Haushalt der Schule; damit er die Mittel zum Zwecke abwägen und berechnen lerne, wie z. B. bei schönem, bei mittlerem, bei schlechtem Schulfleiß zu verfahren sei, um den Landesvorschriften bezüglich des Unterrichtszieles gerecht zu werden; damit er zum Voraus sich hineinversetze in die Verschiedenheiten, welche die einzelnen Schulen in Lokalität, in Lehrmitteln, in Bildungsfähigkeit der Kinder, in Schulfreundlichkeit der Eltern, in der Lebensweise und Beschäftigungsart der Bevölkerung u. u. darbieten und sich leicht und klar vergegenwärtige, wie er unter diesen Verhältnissen und wie unter andern sich zu verhalten habe. Erst wenn der Seminarzögling zur Erfüllung dieser seiner eigentlichen Lehreraufgabe hinreichend befähigt ist, darf das Seminar auf dessen weitere wissenschaftliche Bildung Bezug nehmen, wobei jedoch wiederum weniger ein hohes Maß positiven Wissens, als vielmehr die Anbahnung des Weges dazu und ein sicheres eigenes Fortgehn auf demselben angestrebt wird. Man darf nicht aus dem Auge lassen, daß das Seminar seine Zöglinge auch bei dreijährigen Kursen verhältnißmäßig nur kurze Zeit hat, daß seine Aufgabe als Lehrerbildungsanstalt intensiv größer und schwerer ist, als sie gewöhnlich gefaßt wird, und daß es durchwegs erziehend lehrt und lehrend erzieht — mustergebend dem spätern Wirken des Zöglings. Zuerst das Nothwendige, das aber recht, erschöpfend und gründlich; dann erst das Nützliche, und zwar in dem Grad der Bevorzugung, in welchem es dem Nothwendigen nahe steht: das bloß Angenehme gehört als solches nicht in's Seminar — das Seminar ist keine Dilettantenschule. (Schluß folgt.)

Naturgeschichtliche Unterrichtsstunde

(in einer Primarschule).

Wir kommen heute zum König der Thiere, zum schönen, stolzen Löwen.

Wer noch nie einen Löwen gesehen hat, der stelle sich eine große, gelbe Katze vor, von der Höhe eines Kindes, also mit dem Schweife von 8—9 Fuß Länge, mit einem gewaltigen Kopf, majestätisch ernster Miene, gerunzelter Stirne, schiefliegenden Augen, gespaltener Oberlippe, die an beiden Seiten, wie bei großen Dogg-Hunden, herunterhängt; um Hals und Brust und Nacken eine starke zottige Mähne und am Ende des Schweifes einen mächtigen Haarbüschel. Die Mähne hat nur der männliche Löwe und bekommt sie erst im dritten Jahr.

Der Löwe gehört zur Klasse der Säugethiere und unter diesen zur

Ordnung der Raubthiere, mit 6 sehr spitzigen Vorderzähnen und 2 Eckzähnen in jeder Kinnlade. Der Bau des Gebisses und seine verhältnißmäßige Stärke hängen mit der ganzen Lebensart dieser Thiere zusammen. Diejenigen Raubthiere, welche ausschließlich von Fleisch leben, haben scharfe schneidende Backenzähne, während die, welche sich auch von Pflanzen nähren, wie die Sohlengänger (BärenGeschlecht) mit viel stumpfern und dickern Zähnen versehen sind. Alle Raubthiere haben einen feinen Geruch, scharfes Gehör und große, feurige Augen. Ein Hauptmerkmal sind die mit starken Krallen besetzten Füße, nach welchen sie in Hunde, Katzen und Sohlengänger abgetheilt werden.

Der dicke Kopf, die starken Eckzähne und die aus- und eingehenden Krallen sind die Abzeichen des Katzensgeschlechtes. Ihr dürft nur einem Hunde und einer Katze in's Maul sehen, so findet ihr alsbald den Unterschied. Die 6 Schneidezähne, welche bei dem Hunde groß und stark sind, sind bei der Katze klein und spitzig; denn der Hund greift mit den Zähnen, das Katzensgeschlecht mit den Krallen an. Die Eckzähne hingegen, welche bei dem Hunde kurz und scharf sind, spitzen sich bei der Katze allmählig zu und sind stärker und länger als die übrigen Zähne. Mit diesen zermalmen die Löwen die härtesten Knochen. Auch nach den Krallen werdet ihr die beiden Geschlechter leicht unterscheiden können. Der Hund und was seiner Art ist, wie der Wolf, der Fuchs, die Hyäne &c. gebrauchen die Krallen zum Gehen, auch nicht selten zum Scharren in der Erde; daher sind sie dick und abgestumpft. Das Katzensgeschlecht aber, wie Löwen, Tiger, Leoparden &c. hat weiche Taten, in denen die scharfen Krallen verborgen stecken, so daß sie beim Gehen die Erde nie berühren; zum Fang aber strecken sie die Krallen aus und ergreifen damit ihre Beute.

Ehemals muß es viel mehr Löwen in der Welt gegeben haben, als jetzt. In Griechenland und Kleinasien z. B. waren vor 2000 Jahren Löwen keine Seltenheit; Armenien wimmelte davon, jetzt findet man in diesen Ländern keine mehr. Selbst in Italien, ja sogar in Deutschland gab es früher Löwen. Pompejus ließ einmal in einem Thiergefechte in Rom zur Volksbelustigung 600 Löwen gegeneinander kämpfen. Unter den Kaisern nahmen diese grausamen Belustigungen noch mehr überhand. Titus ließ einmal 9000, Trajan 11,000 wilde Thiere einander erwürgen, unter denen immer die größte Anzahl Löwen waren. Thiergefechte, in welchen 100 Löwen daraufgingen, kamen fast alle Jahre vor. Schwerlich wäre es heutzutage noch möglich, eine solche Menge von Löwen über-

haupt aufzutreiben. Namentlich in Palästina, wo sie bei der ungemein dichten Bevölkerung unter den Königen sehr häufig waren, kommen sie jetzt, wo doch das Land so entvölkert ist, gar nicht mehr oder wenigstens äußerst selten vor. Auch in Egypten (siehe Jes. 30, 6) findet sich heut zu Tage der Löwe nicht mehr. Woher mag dieses kommen? — Ich weiß es nicht. Einmal die öffentliche Sicherheitspolizei ist es nicht, welche die Ausbreitung dieser Thiere in Asien verhindert, ebensowenig die starke Bevölkerung; denn von Beiden befindet sich in türkischen Landen das Gegentheil. Das Klima ist es auch nicht, denn dieses hat sich seit 2000, ja 4000 Jahren nicht verändert. Indem aus den Büchern Moses leicht zu sehen ist, in welchen Monaten Früh- und Spätregen, Ernte und Herbst in Palästina einzutreten pflegten; nämlich um dieselbe Zeit, in welcher sie jetzt noch eintreten.

Wie häufig die Löwen im gelobten Lande waren, ergibt sich aus vielen Stellen der heiligen Schrift, z. B. Nahum 2, 12—14, Ps. 104, 21, besonders im Libanon; Hohel. 4, 8; im Schilf des Jordans; Jerem. 49, 19; in der Ebene am Thabor; 1. König 20, 36; daher auch der Faule, wenn er nicht auf seinen Acker gehen mochte, die Furcht vor Löwen zur Ausflucht ergriff (Sprüche 22, 13 und 26, 13); David schlug einen Löwen auf der Heide von Bethlehem (1. Saml. 17, 34); Simson zerriß einen Löwen im Philisterland (Richter 14, 5); Benaja tödtete einen Löwen am Jordan (2. Saml. 23, 20).

In Ezechiel 19, 1—8, wird die Wegführung der Könige Judas in die Babilon. Gefangenschaft mit einer Löwenjagd verglichen. Man fing sie in Gruben oder in Netzen. Die erstere Art ist noch heute in Marokko gewöhnlich. Es wird eine tiefe Grube gegraben, mit Röhricht und leichtem Gesträuch überdeckt und in der Mitte an einem dünnen Pfahl ein lebendes Schaaf befestigt. Wenn sich der Löwe in einer solchen Grube gefangen sieht, wird er so blöde, daß die Bewohner Marokkos fest hineingehen, ihm einen Maulkorb anlegen und mit Ketten gebunden wie ein Kind davon führen. Wenn er mit äußerster Hestigkeit in gewaltigem Sprunge nach seinem Raube hascht, so begegnet es ihm nicht selten, daß er des Zieles verfehlt und über dasselbe hinauspringt. Alsdann schämt er sich und schleicht davon, als ob ihn, wie man sagt, ein Hund gebissen hätte. Besonders begegnet ihm dieß, so oft er einen Menschen anzufallen wagt, der Besonnenheit genug hat, um dann augenblicklich stille zu stehen oder ihm gewandt auszuweichen — da schleicht er mit eingezogenem Schweif beschämt davon. Hierbei muß ich euch eine kleine Geschichte von einem

Matrosen erzählen, der an der Küste Ostindiens eine Löwin ihren Raubhaschen sah und zwar unter Umständen, die er so bald nicht wieder vergaß. Er wurde mit Andern vom Schiff aus an die Küste geschickt, um Holz zu fällen. Indem er nun etwas entfernt von seinen Kameraden allein im Walde herum ging, erblickte er plötzlich eine Löwin, die gerade auf ihn zu eilte. An Entfliehen war nicht zu denken, und sich zur Wehre zu setzen wagte er ebensovwenig. Aber wie erstaunte er, als sich ihm die Löwin schmeichelnd zu Füßen legte, und, nach einem gewissen Baumblickend, ihn um Hülfe anzusuchen schien. Der Matrose entschloß sich, ihr zu folgen, und sah in den Zweigen des Baumes einen Pavian sitzen mit zwei Löwenjungen in den Armen. Es war leicht zu errathen, daß der Affe der Löwin in ihrer Abwesenheit die Jungen gestohlen hatte, um mit denselben seinen Scherz zu treiben. Als bald machte sich der Matrose an die Arbeit, um den Baum, der zum Glück nicht dick war, umzuhauen. Mit scharfem Auge bewachte unterdessen die Löwin den Räuber ihrer Jungen, und in dem Augenblicke, als der Baum fiel, faßte sie mit einem entsetzlichen Sprunge den Pavian und zerriß ihn brüllend in Stücke. Der Matrose aber stand und zitterte über diesen Anblick wie Espenlaub. Nachdem die Löwin ihre Jungen unverfehrt gefunden, berochen und beleckt hatte, sprang sie von Neuem auf den Matrosen los, um ihm durch Lecken und Schmeicheln ihre Dankbarkeit zu beweisen. Sie schmiegte sich um seine Füße, rieb einige Male ihren Kopf an ihm, nahm dann ihre Jungen, wie die Katzen zu thun pflegen, in's Maul und trabte mit denselben davon. Beben und bleich kam der Matrose auf dem Schiffe an, und es dauerte lange, bis er sich soweit erholt hatte, daß er das Abenteuer erzählen konnte.

Aus dieser Geschichte können wir schließen, daß das Brüllen des Löwen, wenn es in der Bibel bildlich gebraucht wird, keine heimliche Feindschaft bedeutet, sondern eine offenbare, grimmig tödtliche Verfolgung.

Jedes reißende Thier hat eine natürliche Furcht vor dem Menschen. Dem Löwen, als dem edelsten unter den Raubthieren, scheint diese Furcht am stärksten eigen zu sein. Hat nun schon der gewöhnliche Muth des Menschen eine solche Wirkung, so muß die Freiheit von aller Todesfurcht, welche der Glaube an Christum Jesum erzeugt, noch viel mehr thun. Dieses hat sich denn auch z. B. bei den grausamen Fechterspielen der Römer, wo die Christen den wilden Thieren vorgeworfen wurden, oft recht deutlich bewiesen.

Wir schließen die heutige Unterrichtsstunde hierüber unter Hinwei-

sung auf einige Bibelstellen, welche die Eigenschaften des Löwen hervorheben: Richter 14, 18; Sprichwörter 30, 30; 1. Mos. 49, 9; Amos 3, 8; 4. Mos. 23, 24; 2. Saml. 1, 23; 1. Chron. 12, 8; Jes. 5, 29.

Sucht nun diese Stellen zu Hause auf, schreibt sie in euer Notizenheft und bringt sie zur nächsten Naturgeschichtsstunde als Anknüpfungspunkte zur Wiederholung mit. Für heute nehmt euer Sprachheft und erzählt mir, wie der Matrose der Löwin die Jungen rettete.

Projekt Gesetz über die Mädchen-Arbeits-Schulen des Kantons Bern. *)

Der große Rath des Kantons Bern, in weiterer Ausführung der §§ 13, Art. 4 und 36 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens, beschließt:

§ 1. In jedem Schulkreise soll für den Unterricht der schulpflichtigen Mädchen in den weiblichen Handarbeiten gesorgt werden.

Lurusarbeiten, wie Häkeln, Brodiren u. dgl., sind nur zulässig für Mädchen, welche bereits das Stricken und Nähen, sowie das Ausbessern und Verfertigen einfacher Kleidungsstücke erlernt haben.

§ 2. Zum Besuch der Arbeitsschulen sind alle schulpflichtigen Mädchen nach zurückgelegtem achten Altersjahr verpflichtet, sofern nicht nachgewiesen wird, daß auf andere Weise für den Arbeitsunterricht genügend gesorgt wird, worüber die Primarschulkommission zu entscheiden hat.

§ 3. Wo in einem Schulkreis weniger als 20 arbeitsschulpflichtige Mädchen sind, kann sich derselbe an eine andere nahe gelegene Arbeitsschule anschließen und darf nicht zurückgewiesen werden, wenn die Zahl der Schülerinnen in der angesprochenen Schule die Zahl 30 nicht übersteigt.

§ 4. Die Arbeitsschulen können von Privaten errichtet oder, wo dieses bereits geschehen, durch sie fortgeführt werden. Wo dieses aber nicht auf eine genügende Weise geschieht, haben die Gemeinden dafür zu sorgen.

In jedem Falle hat, wo es verlangt wird, die Gemeinde ein geräumiges, heiteres, im Winter geheiztes Lokal anzuweisen.

*) So eben von der Lit. Erz.-Direktion der Schulsynode zur Begutachtung überwiesen. Red.